



Stadt Stühlingen
Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen

Telefon: +49 7744 532-0
Telefax: +49 7744 532-22
Internet: www.stuehlingen.de
E-Mail: stadtverwaltung@stuehlingen.de

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Frau Nußberger
Telefondurchwahl: 07744 532-20
E-Mail: nussberger@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 11.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

Sitzung des Gemeinderates Nr. 3/2024
am Montag 18.03.2024 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Sanierung und Erweiterung Rathaus Stühlingen hier: Festlegung der weiteren Entwicklungs- und Planungsschritte	27/24
3)	Bauantrag zum Ausbau des ehemaligen Ökonometeils zur Wohnung auf Grundstück Flst.Nr. 147, Im Winkel 20, Gemarkung Stühlingen-Mauchen	28/24
4)	Bauantrag zur Erweiterung Carport und Überdachung eines Pferdeunterstandes auf Grundstücken Flst.Nrn. 1902 und 1908, Weilerhof 1, Gemarkung Stühlingen	29/24

5)	Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kirchäcker“, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen, mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: 1. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens 2. Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Bereich der Grundstückes Flst. Nrn. 3072, 3073 und 3073/1, Friedhofstraße, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen	30/24
6)	Abwasseranschluss, Stühlingen-Blumegg hier: Auftragsvergabe Umlaufrechenanlage mit Rechengutverdichter	31/24
7)	Abwasseranschluss Stühlingen-Blumegg hier: Auftragsvergabe für die EMSR-Technik	32/24
8)	Öffentliche Straßenbeleuchtung, Stühlingen-Lausheim Abt-Meister-Straße hier: Auftragsvergabe Umbau und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung	33/24
9)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spenden laut Spenderliste für den Spielplatz Weizen	34/24
10)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von der Sto SE & Co. KGaA	35/24
11)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen	36/24
12)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spenden von der Volksbank Hochrhein eG an die Kindergärten Eberfingen, Schwaningen und Weizen	37/24
13)	Sonstiges	
14)	Bekanntgaben	
15)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 27/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Bendel		Tel.: 532-42		Datum: 07.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024	Bu	—	—	Be
Verhandlungsgegenstand: Sanierung und Erweiterung Rathaus Stühlingen Hier: Festlegung der weiteren Entwicklungs- und Planungsschritte							
Finanzierungsnachweis: HP 2024 ff							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der aktuelle Planungs- und Projektstand wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Kostenreduzierungsmaßnahmen und die Kostenfortschreibung werden zur Kenntnis genommen. 3. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Kostenplanung zu. 4. Auf der Grundlage des heutigen Vorentwurfs (Variante „C“) soll die Planung für die Bereiche: <ol style="list-style-type: none"> a) Neubau Rathaus (Erweiterung) b) Sanierung altes Rathaus c) Rathauszugang einschließlich Brunnenplatz Rathaus d) Bushaltestellen einschließlich Querung Schlossstraße e) Behindertenparkplätze f) Ausbau Gerberstraße (bis Ende Neubau) weiterentwickelt werden. 5. Auf der Grundlage der heutigen Entscheidung sind mit den Planungsbüros (Architekten- und Fachplanerbüros) die ggf. notwendigen Umplanungen für das Projekt vorzunehmen und weiterzuführen um einen bauantragsreifen Planungsstand zu erreichen. Der Rathausbauausschuss und der Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt (TBU) sind dabei mit einzubeziehen. 6. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung des Projekts sowie der Erstellung und Einreichung des Bauantrages beauftragt. 7. Der am 04.12.2023 beschlossene vorläufige „Bau- und Planungsstop“ wird aufgehoben. Ebenso werden alle bisher gefassten Beschlüsse zu dem Projekt „Sanierung und Erweiterung Rathaus Stühlingen“ nochmals bestätigt, einschließlich des Baubeschlusses vom 10.07.2023. Eine alternative Standortprüfung ist nicht durchzuführen. 							

Sachvortrag:

Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderats vom 4.12.23 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, mit dem Architektenbüro Schaudt eine Umplanung, u.a. mit dem Ziel einer Kostenreduzierung, vorzunehmen.

Hierzu haben mehrere Gespräche und Meetings mit dem Büro und der Verwaltung stattgefunden. Über das aktuelle Ergebnis wird die Verwaltung und das Büro Schaudt informieren.

Zwischenzeitlich wurde das Umplanungskonzept des Architekturbüros Schaudt mit den 3 verschiedenen Varianten auch dem Rathausbauausschuss und dem Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt (TBU) vorgestellt und dort jeweils diskutiert. Die Empfehlung an den Gemeinderat lautet:

Empfehlung:

Der TBU-Ausschuss mit dem Rathausbauausschuss zusammen empfiehlt dem Gemeinderat die Variante „C“ der Umplanungskonzeption des Architekturbüros Schaudt als sinnvollste Lösung für die Sanierung und die Erweiterung des Rathauses Stühlingen weiterzuverfolgen. Die Entscheidung im TBU erfolgte einstimmig.

Folgender Ablauf ist geplant:

1. Vorstellung durch das Büro Schaudt
 - a. aktuelle Planungsvariante „C“
 - b. Kostenentwicklung
2. Information und Sachstand zur Projektentwicklung durch das Bauamt
 - a. Kostenschätzungen für Alternativlösungen

Danach sind die weiteren Planungsschritte vom Gemeinderat festzulegen, falls das Projekt weiterentwickelt werden soll.

Hierzu sind u.a. folgende Schritte notwendig:

1. Der aktuelle Planungs- und Projektstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kostenreduzierungsmaßnahmen und die Kostenfortschreibung werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Kostenplanung zu.
4. Auf der Grundlage des heutigen Vorentwurfs (Variante „C“) soll die Planung für die Bereiche:
 - a) Neubau Rathaus (Erweiterung)
 - b) Sanierung altes Rathaus
 - c) Rathauszugang einschließlich Brunnenplatz Rathaus
 - d) Bushaltestellen einschließlich Querung Schlossstraße
 - e) Behindertenparkplätze
 - f) Ausbau Gerberstraße (bis Ende Neubau)

weiterentwickelt werden.

Anlage: Kostenübersicht (vertraulich, nur für den Gemeinderat bestimmt)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 28/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 26.02.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Ausbau des ehemaligen Ökonomieteils zur Wohnung auf Grundstück Flst.Nr. 147, Im Winkel 20, Gemarkung Stühlingen-Mauchen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 29/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 01.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Erweiterung Carport und Überdachung eines Pferdeunterstandes auf Grundstücken Flst.Nrn. 1902 und 1908, Weilerhof 1, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 30/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Bendel		Tel.: 532-42		Datum: 07.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024	—	—	—	Be
Verhandlungsgegenstand:							
<p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kirchäcker“, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen, mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB</p> <p><u>hier:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Bereich der Grundstückes Flst. Nrn. 3072, 3073 und 3073/1, Friedhofstraße, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen 							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
<u>1. Antrag für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens</u>							
<ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Einleitung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kirchäcker“, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen, mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB für dieses Vorhaben abzuschließen, der u.a. die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des gesamten Bauleitplanverfahrens einschließlich der Tragung der Planungs-, Erschließungs- und Grundstückskosten regelt. Dazu gehört auch die Übernahme aller verwaltungsinternen Kosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Umsetzung eventuell erforderlicher Gutachten und/oder Ausgleichsmaßnahmen o.ä. 							
<u>2. Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kirchäcker“, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen</u>							
<ol style="list-style-type: none"> Für das Plangebiet wird ein Aufstellungsverfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kirchäcker“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Plangebiet eingeleitet. Der Beschluss über die Teilaufhebung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilaufhebung des Bebauungsplans durchzuführen. Nach Vorliegen eines entsprechenden Planentwurfs sind die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 und 4 BauGB zu beteiligen. 							

Sachvortrag:

I. Anlass der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kirchäcker“

Der Eigentümer der Grundstücke Flst. Nrn. 3073 und 3072, Friedhofstraße 7, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen, beabsichtigt, die ehemalige altkatholische Kirche zu Wohnzwecken umzubauen bzw. teilweise durch einen Anbau zu erweitern und hat hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt. Gleichzeitig wird die städtische Fläche Flst. Nr. 3073/1 miteinbezogen, da hier eine neue Nutzung als Parkplatzfläche vorgesehen ist.

II. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen werden. Die Flächen werden dann künftig als Innenbereichsflächen gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Die Grundstücke Flst. Nrn. 3073, 3073/1 und 3072 sind im derzeit gültigen Bebauungsplan „Kirchäcker“ als Flächen für den Gemeinbedarf/Kirche und als Grünfläche/Parkanlage ausgewiesen.

III. Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, da die Flächen bereits jetzt bauplanerisch überplant waren.

IV. Flächennutzungsplan

Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, da die Flächen bereits jetzt bauplanerisch überplant waren und weiterhin der Wohnnutzung dienen.

V. Verfahrensart

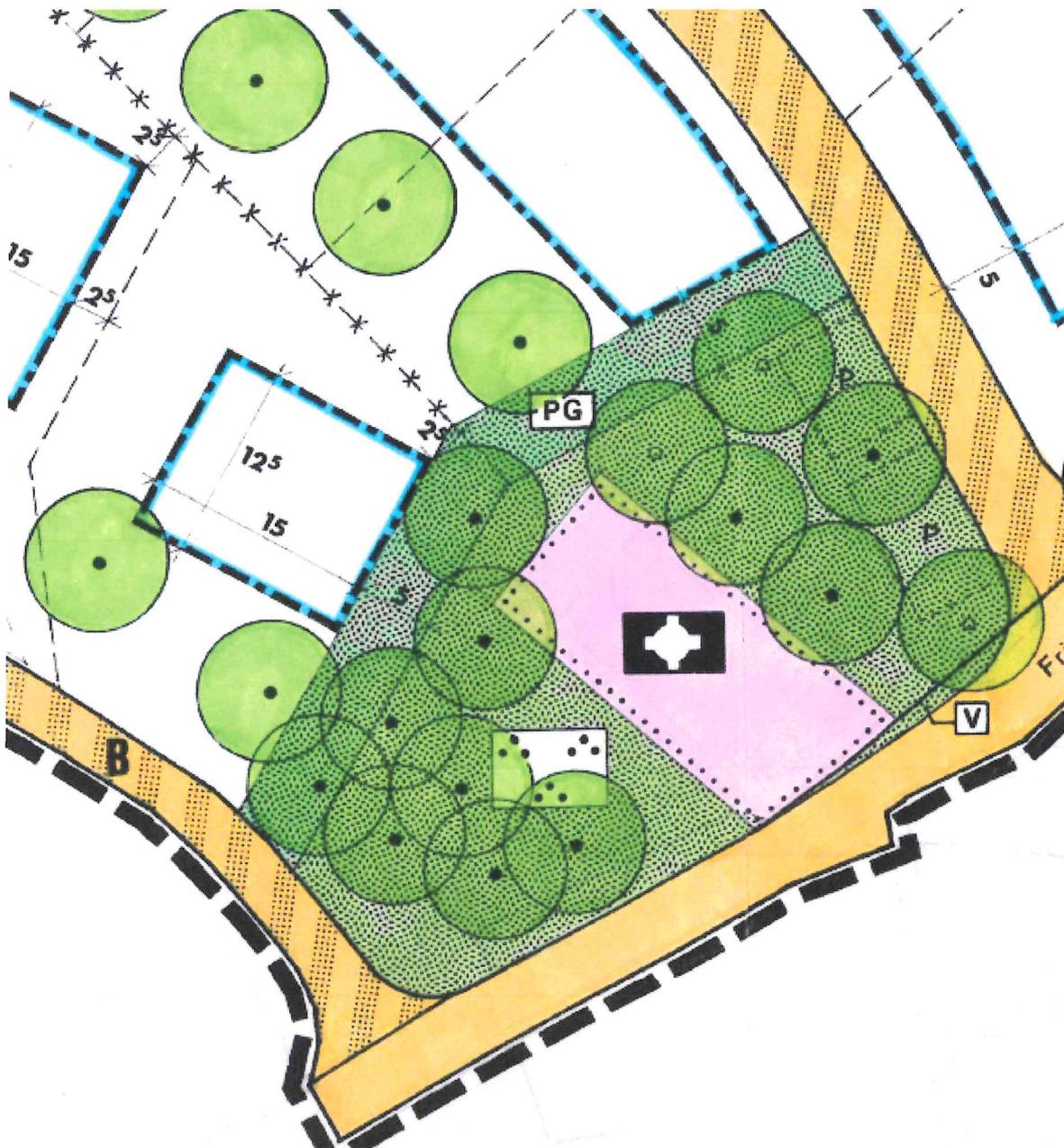
Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der vorstehenden Ausführungen, dem Antrag auf Teilaufhebung des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Anlagen:

1. Entwurf Abgrenzungsplan der Teilaufhebung (ohne Maßstab)
2. Lageplan Bauantrag vom 20.02.2024
3. Ausschnitt aus dem Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans

Ausschnitt aus dem Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans Kirchhacker (1999)



Stadt: Stühlingen
Gemarkung: Schwanningen
Flst.-Nr.: 3072, 3073, 3073/1

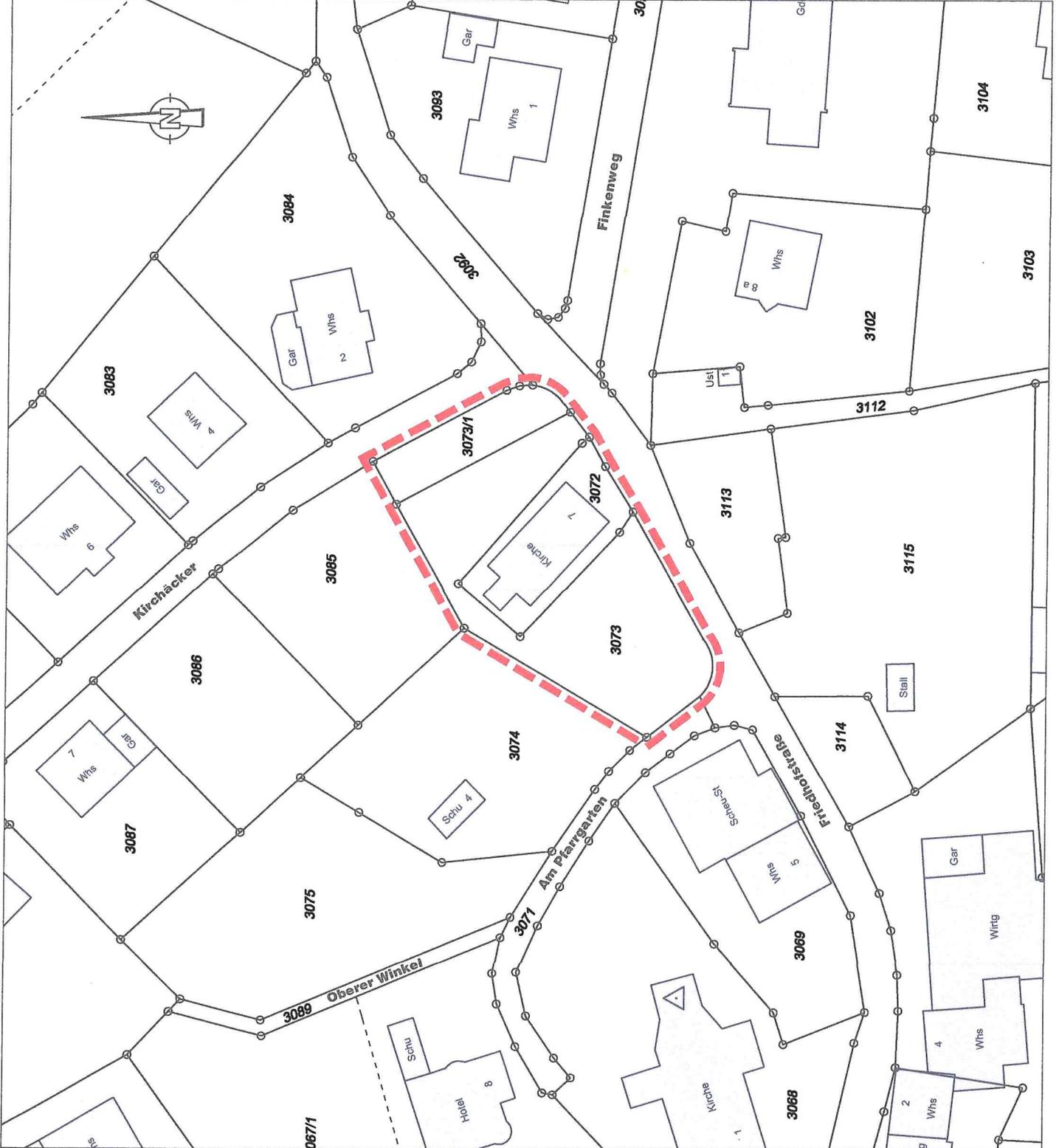
LAGEPLAN

Maßstab 1 : 500

Übersichtsplan zur Teilaufhebung Bebauungsplan "Kirchäcker"

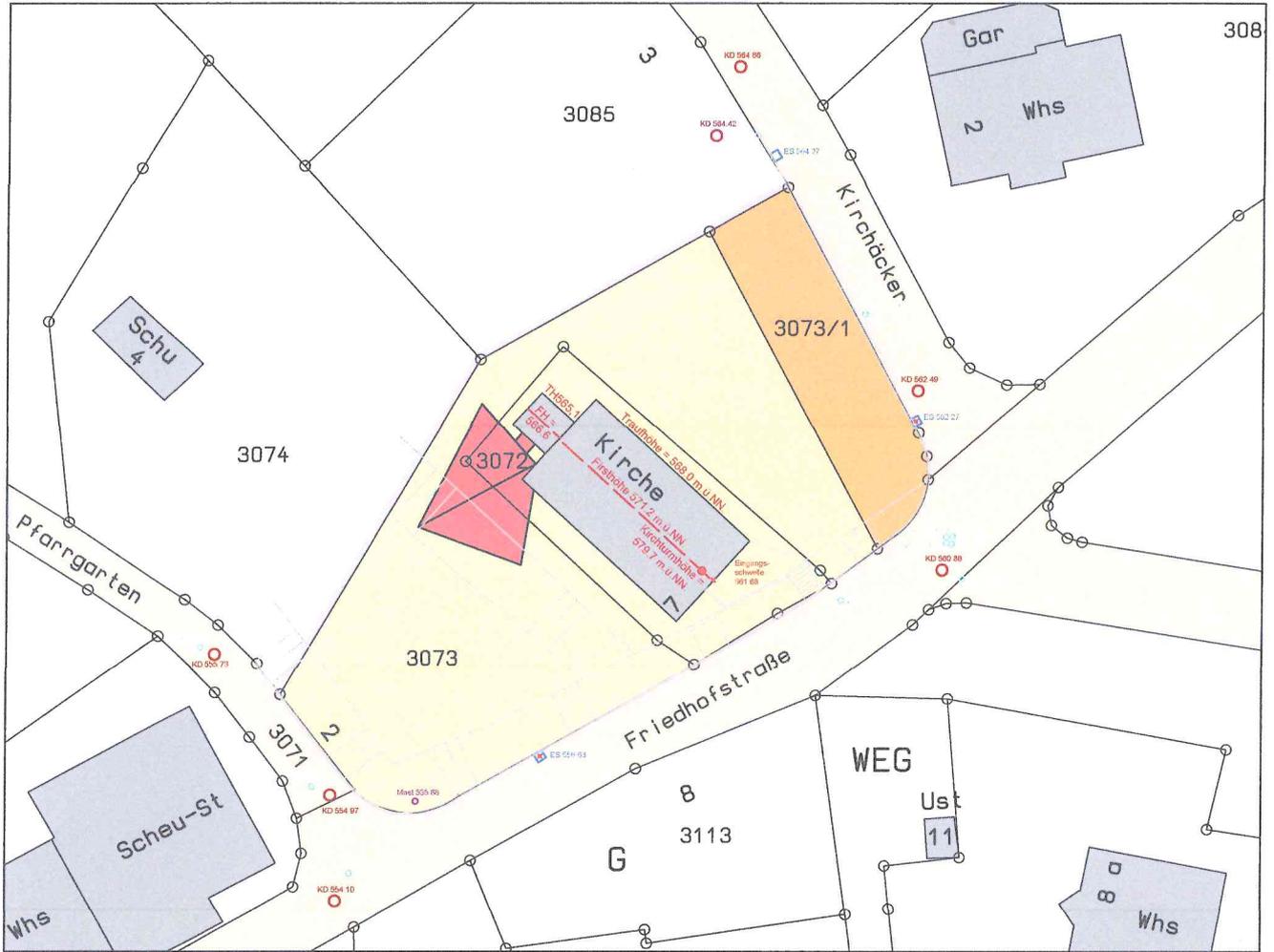
Legende

Abgrenzung räumlicher
Bereich Teilaufhebung:

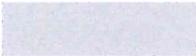
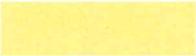


Stadtverwaltung Stühlingen
- Stadtbauamt -
Schloßstraße 9
79780 Stühlingen

Stühlingen, 7. März 2024



LAGEPLAN
M 1:500

LEGENDE:	
	Bestandsgebäude
	Anbau
	Baugrundstück
	Gemeindegrundstück

BAUGESUCH

ANBAU AN BESTEHENDE KAPELLE

Projektadresse:
Friedhofstraße 7
79780 Stühlingen - Schwaningen
Fl.St.- Nr. 3072 + 3073



Bauherr:

Herr Paul Ehling
Badmatte 5
79713 Bad Säckingen

Planverfasser:

Architektur Werkstatt Hochrhein GmbH
Dipl. Ing. (FH) Stephan Vatter
Eisenbahnstraße 3,
79761 Waldshut -Tiengen



LAGEPLAN

Datum:
20.02.2024

Maßstab:
M 1:500

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 31/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 07.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024	—	—	—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Abwasseranschluss, Stühlingen-Blumegg hier: Auftragsvergabe Umlaufrechenanlage mit Rechengutverdichter							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Auftrag für die Lieferung und Montage der Umlaufrechenanlage mit Rechengutverdichter erhält die Firma Karl Kraus Maschinenbau, Ühlingen-Birkendorf mit einer Bruttoangebotssumme von 68.377,40 €.							

Sachvortrag:

Durch den Abwasseranschluss des Ortsteils Blumegg an die Kläranlage Stühlingen fallen die meisten Reinigungsaufgaben der bisherigen Kläranlage weg. Eine der verbleibenden Aufgaben ist das Heraussieben der groben und nicht gelösten Materialien im Zufluss zur Gefälledruckleitung. Dies ist normalerweise die erste Reinigungsstufe die das Abwasser im Klärwerk durchläuft. Um das Risiko durch Verstopfungen in der Gefälledruckleitung so gering wie möglich zu halten, wird die bestehende Rechenanlage durch eine neue Umlaufrechenanlage mit Rechengutverdichter ersetzt. Der Stababstand der geplanten Rechenanlage beträgt 8 mm. Der jetzige Stababstand beträgt 14 mm. Die Anlage muss speziell passend für die örtlichen Verhältnisse angefertigt werden. Die Stadt Stühlingen betreibt seit vielen Jahren Rechenanlagen (u.a. in der Kläranlage Stühlingen Baujahr ~ 1989!) der Firma Kraus aus Ühlingen-Birkendorf. Anlass zu Beanstandungen an den Anlagen sind uns keine bekannt. Beim Ausfall der Kläranlage Mauchen im Jahr 2019 hat uns die Firma Kraus kompetent und schnell bei der Instandsetzung der Anlage unterstützt.

Das Angebot der Firma Kraus für die Lieferung und Montage der Umlaufrechenanlage mit Rechengutverdichter liegt ca. 24 % unter dem Ansatz der Kostenberechnung der Tillig Ingenieure. Die aktuell schwierige Marktsituation im Bereich der Maschinenteknik ist uns bereit seit länger Zeit bekannt. Auch aus diesem Grund wird die Vergabe der Rechenanlage von der eigentlichen Maschinenteknik getrennt vergeben. Für die öffentliche Ausschreibung „Maschinenteknik Abwasseranschluss Blumegg“ lag zum Eröffnungstermin am 29.02.2024 kein Angebot vor. Dieses Ausschreibungsverfahren wurde entsprechend § 17 bzw. § 17 EU Abs.1 VOB/A aufgehoben. Ein neues Vergabeverfahren wird durchgeführt als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.

Aufgrund aktueller Marktlage, der zeitlichen Vorgaben, der speziellen Anforderungen an die örtlichen und baulichen Gegebenheiten, den angemessenen Kosten sowie den guten Erfahrungen mit den qualitativ hochwertigen und langlebigen Anlagen der Firma Kraus wurden keine weiteren Angebote eingeholt. Die Eilbedürftigkeit für die Vergabe ist aufgrund der Lieferzeiten (ca. 8-10 Monate) gegeben. Die Betriebserlaubnis der Kläranlage Blumegg wurde Ende 2021 nochmals verlängert und läuft zum 31.12.2024 aus. Die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Waldshut erfolgte nur aufgrund der geplanten Umbaumaßnahme.

Projekt:

Abwasseranschluss, Stühlingen-Blumegg
Lieferung und Montage der Umlaufrechenanlage mit Rechengutverdichter

Ausschreibungsverfahren:

Freihändige Vergabe

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Umlaufrechenanlage mit Rechengutverdichter an die Firma Karl Kraus Maschinenbau, Ühlingen-Birkendorf mit einer Bruttoangebotssumme von 68.377,40 € zu vergeben.

Kostenberechnung: 84.966,00 € brutto

Anlagen:

Stellungnahme Tillig Ingenieure (vertraulich nur für den Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 32/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 05.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024	—	—	—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Abwasseranschluss Stühlingen-Blumegg hier: Auftragsvergabe für die EMSR-Technik							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Eliquo Stulz GmbH, Grafenhausen mit einer Bruttoangebotssumme von 214.555,22 €.							

Sachvortrag:**Projekt:**

Abwasseranschluss Stühlingen-Blumegg
EMSR-Technik (elektrische Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

29.02.2024

Zur Submission lag ein Angebot vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Eliquo Stulz GmbH, Grafenhausen zum Bruttoangebotspreis von 214.555,22 € zu vergeben.

Kostenberechnung brutto: 218.093,09 €

Anlagen:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für den Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 33/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 04.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024	—	—	—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Öffentliche Straßenbeleuchtung, Stühlingen-Lausheim Abt-Meister-Straße hier: Auftragsvergabe Umbau und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Auftrag für den Umbau und die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Abt-Meister-Straße in Stühlingen-Lausheim erhält die Firma ED Netze GmbH, 78166 Donaueschingen mit einer Bruttoangebotssumme von 36.558,03 €.							

Sachvortrag:

Anfang Februar wurde das Stadtbauamt durch die ED Netze GmbH über den Ausbau der Stromversorgungsanlagen im Ortsteil Lausheim informiert. Der Ausbau der Versorgungsleitungen in der Abt-Meister-Straße (K6597) wird durch den bevorstehenden Anschluss von größeren PV-Anlagen notwendig. Im Zuge des Ausbaus sollen auch die Haushalte entlang der geplanten Kabeltrasse erdverkabelt werden. Nach den uns vorliegenden Planunterlagen befindet sich der Ausbaubereich durch ED Netze zwischen Abt-Meister-Str. 2 und Abt-Meister-Str. 24 (Trafostation bei der Bushaltestelle). Die Stadt Stühlingen versorgt in diesem Bereich die öffentliche Straßenbeleuchtung noch über die Dachständer mit Strom.

Der notwendige Umbau der Straßenbeleuchtung wurde in der Kürze der Zeit im Auftrag der Stadt von der ED Netze GmbH projektiert. Ein Angebot über die notwendigen Arbeiten liegt der Stadtverwaltung vor. Aktuell sind im geplanten Ausbaubereich drei Überspannungs- und zwei Anbauleuchten in Betrieb. Diese werden durch den Umbau entfallen und werden durch acht Mastleuchten (LED) ersetzt, die im Regelabstand von ca. 45 Metern platziert werden. Die geplanten Standorte sind in der beigefügten Anlage ersichtlich. Im Einzelnen kann es hier noch zu Verschiebungen kommen. Die neuen Leuchtenstandorte sind teilweise auf privaten Grundstücken und nahe an den Bestandsgebäuden vorgesehen. Die genaue Lage ist mit den jeweiligen Eigentümern noch zu klären.

Projekt:

Öffentliche Straßenbeleuchtung, Stühlingen-Lausheim Abt-Meister-Straße
Umbau und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, den Auftrag für den Umbau und die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Abt-Meister-Straße in Stühlingen-Lausheim an die Firma ED Netze GmbH, 78166 Donaueschingen mit einer Bruttoangebotssumme von 36.558,03 € zu vergeben.

Anlagen:

Projektplan Straßenbeleuchtung ED-Netze





Lagebez.	Stühlingen (Lausheim), Abt-Meister-Straße 14
Bemerkung	Im Projekt P.F. 0003 Bl. 24
Maßstab	1:1.000
Datum	21.02.2024 13:14 Uhr
Bearbeiter	Birkenberger, Jürgen



↑ N

R 459286 II 523454

Stadt Stühlingen	Drucksache Nr.: 34/24
-------------------------	------------------------------

Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng	Tel.: 532-44	Datum: 08.03.2024
--------------------	---------------------------------	-----------------	----------------------

Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024			Gg	

Verhandlungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

hier: Spenden laut Spenderliste für den Spielplatz Weizen

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spenden in Höhe von € 1.370,00 wird zugestimmt.

Sachvortrag:

Spender: diverse Spender laut Spenderliste
Spendenbetrag: € 1.370,00
Spendenzweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

Wir bitten um Annahme der Spenden.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 35/24				
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 08.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkennung: Bgm HA RA BA	
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024			Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeinde- ordnung hier: zweckgebundene Spende von der Sto SE & Co. KGaA							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: Sto SE & Co. KGaA
Spendenbetrag: € 300,00
Spendenzweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der
Studentenhilfe

Die Sto SE & Co. KGaA hat für das Sommerferienprogramm eine Spende in Höhe von € 300,00 überwiesen.

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt Stühlingen	Drucksache Nr.: 36/24
-------------------------	------------------------------

Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng	Tel.: 532-44	Datum: 08.03.2024
--------------------	---------------------------------	-----------------	----------------------

Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024			Gg	

Verhandlungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

hier: zweckgebundene Spende von der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.

Sachvortrag:

Spender: Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
Spendenbetrag: € 250,00
Spendenzweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der
Studentenhilfe

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat für das Sommerferienprogramm eine Spende in Höhe von € 250,00 überwiesen.

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 37/24				
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 08.03.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA RA BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.03.2024			Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeinde- ordnung							
hier: zweckgebundene Spenden von der Volksbank Hochrhein eG an die Kindergärten Eberfingen, Schwaningen und Weizen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 750,00 € wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: Volksbank Hoahrhein eG
Spendenbetrag: € 750,00
Spendenzweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe

Die Volksbank Hoahrhein eG hat für die Kindergärten Eberfingen, Schwaningen und Weizen jeweils eine Spende in Höhe von 250,00 € überwiesen, also insgesamt 750,00 €.

Wir bitten um Annahme der Spenden.